

- Moped - Enduro am 07.Sept.2024

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Besitz eines gültigen Ausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) sind. Die Fahrer müssen bei der Einschreibung persönlich mit dem Ausweis erscheinen.

Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Das Mindestalter der Fahrer beträgt 14 Jahre.

2. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Mofa, Mopeds und Roller bis 50 ccm. Weitere Informationen siehe Reglement.

3. Nennungen und Nenngeld

Die Nennungsformulare sind von der Homepage des Veranstalters (www.msc-kreuzthal.de) herunterzuladen und ausgefüllt an den Veranstaltungsleiter:

Urbantat Thomas Im Eschachtal 39 87474 Buchenberg/Kreuzthal zu senden.

E-Mail: msckreuzthal@gmx.de

Nennungsabschluss ist der 06.09.2024. Maßgebend ist der Eingang der Nennung beim Veranstalter. Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Die Startaufstellung erfolgt nach der Reihenfolge des Nennungseingangs.

Das Nenngeld beträgt 60,00 Euro

Bei Nennung vor dem 31.08.2024 beträgt das Nenngeld 50,-€.

– Das Nenngeld ist zu überweisen auf folgendes Konto:

MSC Kreuzthal e.V.

IBAN: DE69650910400392682001

BIC: GENODES1LEU

Leutkircher Bank Raiffeisen- und Volksbank-- Verwendungszweck Teamname:

Die Nennung ist auf unter www.msc-kreuzthal.de zu erhalten. Sie erhalten vom Veranstalter eine Nennbestätigung, der Startplatz ist auf der Homepage des MSC – Kreuzthal zu sehen

Dem Veranstalter bleibt es überlassen, Nennungen, die nach dem Nennungsabschluss eingehen, noch anzunehmen.

Das Nenngeld wird auch bei fernbleiben vom Rennen NICHT zurück erstattet!

4. Start und Rennen

Die Fahrer haben sich dem Zeitplan entsprechend rechtzeitig in den Vorstart zu begeben. Der Start erfolgt als Le-Mans-Start oder Moto Cross Start.

Die Renndauer beträgt 3 Stunden. **Das Team, das in der Zeit von 3 Stunden die meisten Runden absolviert-gewinnt, Wertung pro Klasse.**

5. Wertung

In die Wertung kommen alle Fahrer/innen. Die Wertung erfolgt in Klassen!

Klasse : „Mofa“

Klasse: „Moped - Profi“

Klasse: „Moped – Experten“

Klasse: „Senioren“ (mindestens ein Fahrer des Teams muss 50 Jahre alt sein)

evtl. Klasse: „Damen oder Roller“.

6. Versicherung und Haftung

Jede(r) Bewerber/in / Fahrer/in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der jeweiligen Veranstaltung und verzichtet durch die Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens gegen die Veranstalter und die mit der Organisation der Kreuzthaler - Moped - Enduro in Verbindung stehenden Personen und Institutionen sowie die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Hierbei ist auf die Hinweise des Veranstalters zu achten. Vom Veranstalter wird für jeden Teilnehmer eine Unfall und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die durch das Startgeld bezahlt wird. Für die Zuschauer wird vom Veranstalter eine Unfallversicherung abgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.

7. Fahrzeugabnahme

Alle Fahrzeuge (Mofa´s, Moped´s + Roller) müssen in einem fahrtauglichen Zustand sein und dem Reglement entsprechen.

8. Flaggenzeichen

Während der Einführungsrunde und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Gelbe Flagge: Geschwindigkeit reduzieren! – Gefährliche Stelle – Überholverbot !

Rote Flagge: Zeichen für sofortigen Stop, Rennabbruch.

Schwarz-weiß-karierte Flagge: Zeichen für das Ende des Rennens.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer: Die angegebene Startnummer hat das Rennen sofort zu beenden und die Strecke zu verlassen.

Bei Missachtung erfolgt Disqualifikation!!

9. Zeitplan am 07.09.2024

Technische- und Papierabnahme: **12 Uhr** am MSC Kreuzthal Festzelt.

Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs.

Die Fahrerbesprechung ist **ca. 5 Minuten vor dem Start** und ist für jeden Fahrer in der Startaufstellung Pflicht!

Start des Rennens ist zwischen **15 – 15.30 Uhr**.

Rennende ist ca. um **18 – 18.30 Uhr**.

10. Anweisungen

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Helfer und Funktionäre Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Fahrer disqualifiziert bzw. das Rennen abgebrochen. Proteste jeglicher Art sind nicht zulässig. **Das Befahren des umliegenden Geländes ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.**

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am gleichen Abend um 19.00 Uhr, im Festzelt des **MSC Kreuzthal** statt.

12. Veranstalter

Veranstalter des Rennens ist der Motorsportclub Kreuzthal e.V. im ADAC, es sind folgende Personen für das Rennen verantwortlich:

Veranstaltungsleitung:	Bernd Schreck & Urbantat Thomas	
Papierabnahme:	Anna Eisele	
Rennleiter:	Beat Engst	Stellvertreter: Stark Sebastian
Sportleiter, technische Abnahme:	Eisele Florian	Stellvertreter: Forstenhauser Sebastian, Sterk Stefan

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit dem Sportleiter und Rennleiter vorbehalten

Reglement für´s Kreuzthaler EXTREM Moped Enduro

1. Pro Team max. 2 Fahrer, bzw. bei den Damen bis zu 4 Fahrerinnen zugelassen
2. Helmabnahme. Es werden nur Jet-, Motocross- oder Integralhelme zugelassen –KEINE Nusschalen!
3. **Brustpanzer ist Pflicht**
4. Stiefel mit Schaft (keine Turn- oder Halbschuhe zugelassen)
5. Langärmeliges Hemd und Hose
6. Handschuhe (empfohlen)
7. Den Anweisungen der Streckenposten, Ordnern und Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Das Konsumieren von Drogen oder Alkohol vor und während des Rennens ist untersagt.

Für die Mofas / Mopeds gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Hubraum darf nicht mehr als 50 ccm betragen und die Begrenzung des Baujahrs der Mofa´s und Moped´s ist dieses Jahr 1999.
2. In der Mofa-Klasse dürfen nur Mofas mit Pedalen starten, die um **360° drehbar** sein müssen und **mit denen der Motor gestartet wird**.
3. Die zugeteilte Startnummer muss vorne gut sichtbar angebracht sein (**weißer/gelber Grund mit schwarzen Zahlen**).
4. Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf ist nicht erlaubt.
5. **Tanken nur im Tankbereich auf einer zertifizierten Umwelt-Tankmatte 1,5m² Und während des Tankens MUSS der Motor aus sein! Brandgefahr!**
6. Die Bremse an Vorder- und Hinterrad muss funktionieren.
7. **Fahrzeuge die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden sofort disqualifiziert.**
8. Die Fahrzeuge müssen und dürfen nur mit einem wirksamen Endschalldämpfer betrieben werden. Zu laute Fahrzeuge werden aus dem Rennen genommen und müssen vor der Weiterfahrt repariert werden. Der Lärmpegel muss sich in normalen Grenzen bewegen. In diesem Punkt entscheidet die Technische Abnahme bzw. der Ordner auf Grundlage langjähriger Erfahrung nach „Augenschein+Gehör“ endgültig
9. Motorwechsel ist nicht erlaubt, nur Reparaturen. Auf ordentliche Bereifung ist zu achten.
10. Vor dem Rennen wird eine Technische Abnahme an jedem gemeldetem Fahrzeug durchgeführt.
11. Scharfkantige Teile, drehende/offene Getriebe- oder Motorteile sind mit Schutzgittern o.Ä. zu verkleiden.
12. **Der Veranstalter behält sich vor, bei den Siegern eine Hubraumfeststellung durchzuführen!**

NENNUNG *Kreuzthaler EXTREM - Moped - Enduro* 07.09.2024

Start-Nr.:

(Wird vom MSC Kreuzthal vergeben)

Nenngeld erhalten
Wird vom Veranstalter eingetragen!

Teamname:.....

Klasse: Mofa Moped Bitte ankreuzen!

Fahrer 1

Name:	Vorname:
Strasse:	Geb.am:
PLZ/Ort:	Tel.:

Fahrer 2

Name:	Vorname:
Strasse:	Geb.am:
PLZ/Ort:	Tel.:

Emailadresse: _____

Die Startaufstellung erfolgt nach der Reihenfolge des Nennungseingangs.

Das Nenngeld beträgt 60,00 Euro in der Veranstaltungswoche 01.09. – 07.09.2024

Bei Nennung vor dem 31.08.2024 beträgt das Nenngeld 50,-€.

– Das Nenngeld ist zu überweisen auf folgendes Konto:

MSC Kreuzthal e.V.

IBAN: DE69650910400392682001

BIC: GENODES1LEU

Leutkircher Bank Raiffeisen- und Volksbank-- Verwendungszweck Teamname:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass während des Wettbewerbs Haftpflicht- und Kasko sowie(Insassen)-Unfallversicherungen außer Kraft sind und etwaige Schäden zu meinen Lasten gehen.

Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erkenne durch meine Unterschrift die Ausschreibung vorbehaltlos an, insbesondere den Artikel *Versicherung und Haftung* und den Haftungsausschluss auf Seite 2.

Datum,.....

1...../2.....

Unterschrift der Fahrer

Einverständniserklärung (für Jugendliche unter 18 Jahren)

Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter an der oben aufgeführten Veranstaltung teilnimmt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der von meinem/er Sohn/Tochter unterschriebenen Nennung, insbesondere den Haftungsausschluss auf Seite 2, an.

Datum,.....

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
 - den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern
 - der FIM, der FIM Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
 - dem ADAC e. V. den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
 - dem Promotor / Serienorganisator
 - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträgern und
 - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern
- Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Name in Druckbuchstaben Unterschrift Ort, Datum
(Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter)

Name in Druckbuchstaben Unterschrift Ort, Datum
(Teilnehmer/ Erziehungsberechtigter)